

Vorlage, DS-Nr. 2022/0430

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	02.06.2022			

Betreff: Sachstandsbericht Sanierung und Umbau des ev. Gemeindehauses Kronprinzenstraße
hier: Antrag der GRÜNE Fraktion vom 28. April 2022

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlichen Raum vor dem evangelischen Gemeindehaus und der Kirche St. Johannes an der Kronprinzen- und Viktoriastraße in den Planungen für die Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes „Troisdorf Innenstadt“ (ZiTi 2.0) und für die Gesamtstrategie des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ zu berücksichtigen. Das Bebauungsplanverfahren T 120, 4. Änderung wird bis auf Weiteres ruhend gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Bemerkung: Die Berücksichtigung des Bereichs in den genannten Planungen verursacht keine zusätzlichen Kosten.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Im Zuge der Beratung über die Prioritätenliste in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz am 13.01.2022 wurde bereits erläutert, dass die ev. Kirchengemeinde nach längerer Beratung und Prüfung der Umsetzbarkeit nur noch das Ziel verfolgt, das bestehende Gebäude zu sanieren und keine Neubautätigkeiten vorzunehmen, die einer Planänderung bedürfen. Hierzu ergaben sich zwischenzeitlich keine Veränderung oder neuen Erkenntnisse. Der

Bebauungsplan T 120, 4. Änderung der mit dem Ziel aufgestellt werden sollte, Neubau- und Erweiterungsmöglichkeiten für das evangelische Gemeindezentrum an der Kronprinzenstraße zu schaffen, ist daher obsolet. In der Sitzung am 13.01.2022 wurde daher empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans T 120, 4. Änderung aufzuheben. Dies ist noch nicht erfolgt.

Da der öffentlichen Raum vor dem ev. Gemeindehaus und der Kirche St. Johannes als Teil der Zubringerzone zur Innenstadt funktionales und gestalterisches Potenzial hat und durch die Umplanung der Kirchengemeinde nun wieder neuen Ideen offensteht, empfiehlt die Verwaltung, diesen Bereich in die anstehende Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes „Troisdorf Innenstadt“ (ZiTi 2.0) als Maßnahmenbereich aufzunehmen. Zudem soll im Zuge des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ noch dieses Jahr eine Gesamtstrategie beauftragt werden, in die der besagte Bereich als Teil der „Zulaufzone Bahnhof“ ebenfalls integriert wird (vgl. DS-Nr. 2022/0460). Im Rahmen dieser Planungen wird die Verwaltung auch die evangelische Kirchengemeinde erneut ansprechen und am Prozess beteiligen. Es wird empfohlen, das Bebauungsplanverfahren so lange ruhend zu stellen und den Aufstellungsbeschluss zu gegebener Zeit bei Bedarf mit neuem Ziel zu aktualisieren.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter